

ZUSÄTZLICHE AUSKÜNFTE
im Rahmen der Angebotsabgabe

zum Vergabeverfahren
Projektträgerschaft und des Projektmanagement im Bereich nachhaltiger urbaner Mobilitätspläne (Sustainable Urban Mobility Plans, SUMP) im Rahmen des Nationalen SUMP-Unterstützungsprogramm
„nachhaltig.mobil.planen.“

Die Fragen werden aus Gründen der Vertraulichkeit ohne Angabe des Fragestellers dargestellt.					
Nr.	Frage gestellt am	Bezug zu Vergabeunterlagen	Thema/Inhalt	Antwort vom	Antwort/Inhalt
1	27.02.2026	Widersprüchliche Angaben zur Preiswertung	In der Bekanntmachung unter Ziffer 5.1.10 ist geregelt, dass „0 Punkte ein fiktives Angebot mit dem 3-fachen des niedrigsten Preises erhält.“ Demgegenüber sieht das Dokument „Zuschlagskriterien“ vor, dass „0 Punkte ein fiktives Angebot mit dem 2-fachen des niedrigsten Preises erhält.“ Da die Festlegung der 0-Punkte-Grenze unmittelbaren Einfluss auf die lineare Interpolation sowie auf die relative Gewichtung des Preiskriteriums hat, bitten wir um Mitteilung, welche Regelung für die Angebotswertung maßgeblich ist (2-fach oder 3-fach des niedrigsten Preises).	06.03.2026	Vielen Dank für den Hinweis, es handelt sich um ein Büroversehen. Die Angabe in der Bekanntmachung ist korrekt, die Interpolation erfolgt mit dem 3-fachen des niedrigsten Preises. Die Zuschlagskriterien werden entsprechend korrigiert zur Verfügung gestellt.
2	27.02.2026	Formulare zu den Eignungsanforderungen	Im Rahmen der Angebotsbearbeitung haben wir festgestellt, dass mehrere der bereitgestellten Word-Formulare (Eigenerklärungen zur Haftpflichtversicherung, F-Sanktion VO sowie zur technischen Ausstattung) schreibgeschützt sind und keine Eingabe in die vorgesehenen Textfelder zulassen. Wir bitten um Mitteilung, ob diese Formulare ohne Schreibschutz zur Verfügung gestellt werden können.	06.03.2026	Vielen Dank für den Hinweis. Die Formulare werden erneut mit Berechtigung zur Eingabe bereitgestellt.
3	27.02.2026	Eignungskriterien 3.2 und 3.3. Mindestanforderungen	Im Dokument „Eignungskriterien“ ist für den Bereich/Themenschwerpunkt „Projektträgerschaft“ ausdrücklich geregelt, dass mindestens eine Referenz nachzuweisen ist. Für die Themenschwerpunkte „Nachhaltige urbane Mobilität“ (3.2) und „Veranstaltungen“ (3.3) werden zwar inhaltliche Mindestanforderungen definiert, eine ausdrückliche Vorgabe zur Mindestanzahl der vorzulegenden Referenzen ist jedoch nicht enthalten. Gehen wir recht in der Annahme, dass für die Themenschwerpunkte 3.2 und 3.3 jeweils ebenfalls mindestens eine Referenz vorzulegen ist?	06.03.2026	Ihre Annahme ist zutreffend: eine Referenz, die alle inhaltlichen Mindestanforderungen abdeckt, ist ausreichend.
4	03.03.2026	Formulare zu den Eignungsanforderungen	Leider konnten wir die Word Dokumente 6_0009-C-F2.1-Erklärung zur Haftpflichtversicherung, 6_0009-C-F3.4-Erklärungen zur techn. Ausstattung, 6_0009-C-F-Eigenerklärung F-Sanktion VO nicht bearbeiten, wir bitten um Klarstellung.	06.03.2026	s. Antwort zu Frage 2

5	03.03.2026	AVV	Fehlende AVV: „Wir gehen davon aus, dass im Rahmen des Auftrags der Abschluss einer Auftragsverarbeitungsvereinbarung (AVV) vorgesehen ist. In den Vergabeunterlagen konnten wir eine entsprechende AVV jedoch nicht finden. Wir bitten daher um Zurverfügungstellung der AVV, damit wir diese im Hinblick auf unsere Angebotsabgabe prüfen können.“	06.03.2026	Siehe LB, Abschnitt 4.1.1.: „Da die administrative Begleitung der Förderprogramme vom AN mit gewisser Eigenständigkeit übernommen wird, geht der AG bei der Konstellation nicht von einer Auftragsverarbeitung i. S. d. Art. 28 DSGVO aus.“
6	03.03.2026	Vertrag § 22 (6)	§ 22 Regelungen zur Vertragsbeendigung, Abs. 6: „zu § 22 Abs. 6 der Vertragsbedingungen bitten wir um nähere Erläuterung. Nach unserem Verständnis soll der Auftragnehmer auf Verlangen die zwischen ihm und eingeschalteten Unterauftragnehmern geschlossenen Verträge vorlegen. Wir bitten um Mitteilung des konkreten Hintergrunds, Zwecks dieser Anforderung und des konkreten vorgesehenem Ablaufs.“ Zudem enthalten diese Unterauftragnehmerverträge regelmäßig vertrauliche Informationen und Geschäftsgeheimnisse. Eine etwaige Offenlegungspflicht würde entsprechende Informations- und Zustimmungserfordernisse gegenüber den Unterauftragnehmern auslösen. Wir bitten daher um Klarstellung, ob und in welchem Umfang hier tatsächlich eine Vorlage vollständiger Vertragsunterlagen beabsichtigt ist oder ob ggf. eine andere Form des Nachweises als ausreichend angesehen wird.	06.03.2026	Der Zweck wird konkret im Absatz 6 benannt: „Zu diesem Zweck nimmt der AN in die Verträge mit all ihren Unterauftragnehmern eine Regelung auf, die sicherstellt, dass der AG sein Eintrittsrecht effektiv ausüben kann. Auf Verlangen des AG legt der AN dem AG die zwischen ihm und den von ihm eingeschalteten Unterauftragnehmern abgeschlossenen Verträge vor, um auf diese Weise darzulegen, dass das Eintrittsrecht des AG sichergestellt ist.“